



Ehrenordnung

Stand: 06.12.2024

Inhaltsverzeichnis

§1 Wahl der Mitglieder & Zusammensetzung

§2 Dauer der Amtszeit

§3 Aufgaben

§4 Einberufung einer Sitzung

§5 Beschlussfähigkeit des Ausschusses

§6 Dokumentation der Beschlüsse

§1 Wahl der Mitglieder & Zusammensetzung

1. Der Ausschuss besteht aus drei Mitglieder nach §4 Abs.2 der Vereinssatzung, die kein weiteres Amt im Verein bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenausschusses werden durch den Vorstand ernannt.
3. Es obliegt dem Vorstand neue Mitglieder des Ehrenausschusses zu ernennen. Sollten Mitglieder des Ausschusses
 - a. befangen sein
 - b. ihr Amt niederlegen (Austritt aus dem Verein etc.)

§2 Dauer der Amtszeit

1. Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer eines Prozesses gewählt.
2. Mitglieder haben eine Sperrfrist von 1 Jahr, nachdem Sie angehörige dieses Ausschusses waren.

§3 Aufgaben

1. Der Ehrenausschuss befindet über
 - a. Einsprüche von Mitgliedern zu Ihrem Ausschluss vom Verein
 - b. Ablehnung von Eintrittsgesuchen
 - c. Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedern und/oder Mitgliedern und dem Vorstand

§4 Einberufung einer Sitzung

1. Der Ehrenausschuss wird vom Vorstand bei Bedarf einberufen.

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

§5 Beschlussfähigkeit des Ausschusses

1. Der Ehrenausschuss ist beschlussfähig, wenn alle 3 Mitglieder anwesend sind.
2. Entscheidungen im Ehrenausschuss werden mit der einfachen Mehrheit gefällt.

§6 Dokumentation der Beschlüsse

1. Über den Entscheid und die Sitzungen des Ehrenausschusses ist ein Protokoll anzufertigen und dem Vorstand unterschrieben vorzulegen. Die Unterschrift muss von mindestens 2 Mitgliedern des Ehrenausschusses geleistet werden.

Falkensee, den 06.12.2024

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

Falkenfighter e.V. eingetragen beim Amtsgericht Potsdam: VR 5381 P
Bankverbindung: IBAN: DE31 12030000 1008372193 BIC: BYLADEM1001
Internet: www.falkenfighter.de